

An den
Landesverband Motorbootsport
Niedersachsen e. V.
-Schatzmeister-
Im Sande 6
49504 Lotte-Halen



Teilnahmebedingungen

Tel.: 05404 – 30 41, E-mail: schatzmeister@lm-n.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme am **Praxistraining Wattenmeer**

vom _____ bis zum _____ an

und benötige ein Einzelzimmer Doppelzimmer

Das Doppelzimmer möchte ich teilen mit: _____

Vorname Nachname

Die Teilnehmerzahl an dem Lehrgang ist begrenzt. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen und nach Eingang der Anzahlung in Höhe der Hälfte der Teilnahmegebühr.

Name: _____

Vorname: _____

Alter: bis 50 Jahre über 50 Jahre

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Verein: _____

Hiermit gestatte ich dem LMN:

- Foto- u. Videoaufnahmen, die während des Praxistrainings gemacht werden, für Zeitungsberichte und vergleichbare Veröffentlichungen zu speichern und zu verwenden.
- Mit der Anmeldung ist das Einverständnis verbunden, dass die personenbezogenen Daten lediglich zum Zwecke der mit der Veranstaltung verbundenen Organisation und Verwaltung (Sportschule, Hotel) verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte für Werbezwecke erfolgt nicht.

Die Anzahlung (halbe Teilnahmegebühr) habe ich am _____ überwiesen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück, BLZ: 265 501 05 Kto.-Nr.: 58 29197

IBAN: DE 17 2655 0105 0005 8291 97 SWIFT-BIC: NOLADE22XXX

1. Der Ausbildungstörn ist als Praxisteil integraler Bestandteil des Kursus „Praxistraining Wattenmeer“, der vom Landesverband Motorbootsport Niedersachsen e. V. veranstaltet wird.
Zur Teilnahme ist mindestens der Sportbootführerschein „See“ erforderlich.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Anmeldung zu diesem Lehrgang, den Anordnungen des Schiffsführers während des Ausbildungstörns an Bord Folge zu leisten.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an dem Ausbildungstörn auf eigene Gefahr erfolgt.
Ansprüche gegen den Schiffsführer, den Landesverband Motorbootsport e. v. (LMN) oder den Eigner des Kutters können nur geltend gemacht werden, wenn im Schadensfall ein Vorsatz nachgewiesen wird. Eine Haftung bei grober Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
Der Ausbildungstörn beginnt mit dem Ablegen und endet jeweils mit dem Festmachen des Kutters. Während eines eventuellen Landganges besteht keine Unfallversicherung seitens der Besitzer des Kutters.
4. Die Anmeldung wird erst verbindlich, wenn eine Anzahlung von der Hälfte des Teilnahmepreises geleistet und die Anmeldung vom LMN schriftlich bestätigt ist. Die Restzahlung hat spätestens bei Kursbeginn in bar zu erfolgen.
5. Kann ein Lehrgang aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, oder weil die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, nicht stattfinden, so wird die eingezahlte Teilnehmergebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden.
6. Bei Nichtteilnahme am Lehrgang verfällt die Anzahlung des Teilnehmers. Er kann aber eine Ersatzperson stellen. Bei Rücktritt innerhalb von zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn ist der volle Preis zu zahlen.
7. Der angegebene Preis beinhaltet die Teilnahme am theoretischen Teil des Lehrgangs, am Ausbildungstörn, zwei Übernachtungen und die Verpflegung während des Lehrgangs, sowie das Script des Referenten zum theoretischen Teil.
8. Durch schlechte Wetterbedingungen oder andere Umstände kann die Verschiebung des Praxistörns auch kurzfristig erforderlich werden. Ansprüche auf Erstattung für dadurch entstehende erhöhte An- oder Abreisekosten können nicht geltend gemacht werden. Grundsätzlich gehen An- und Abfahrt zu Lasten des Teilnehmers.